

Die Dinslakener

Bruder-Lade-Gesellschaft

von Heinz Wilmsen

Nachdem im Verlauf weniger Jahrzehnte das Sozialversicherungswesen zu einem wichtigen Bestandteil der modernen Gesellschaftsverhältnisse geworden ist, lohnt es sich, einen Blick zu werfen auf vordem gültige Formen der Existenzsicherung.

Wichtiger Bestandteil der Gildeordnungen des Mittelalters waren die Zusicherungen gegenseitiger Existenzhilfe. Insofern eignete diesen Vereinigungen, gleich unter welchem Namen sie auftraten, ein gemeinsamer Grundzug in Brauchtum und Sitte. Grundlage des Zusammenlebens war die brüderliche Liebe, die Ausdruck fand im Entstehen des einen für den andern, in materiellen Opfern und tätigem Werk im Falle der Not.

Auch für die Dinslakener Schützenbruderschaften sind diese Verpflichtungen nachdrücklich bezeugt. Weniger bekannt dagegen sind solche bruderschaftlichen Zusammenschlüsse, die zu einer Zeit stärker hervortraten, als der Bruderschaftsgedanke in den alten Gilden erlahmt war und auch die übliche Nachbarhilfe nicht mehr ausreichte. Es handelt sich um die sogen. Kranken- und Sterbeladen, die sich entweder in Anlehnung an die bestehenden Bruderschaften oder auch außerhalb derselben konstituierten. Sie bildeten eine Art Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dem in der Regel ein klar bezeichneter Personenkreis angehörte. Vor Einrichtung dieser Laden hatte man neben der pflichtmäßigen Teilnahme am Leichenbegängnis eines Gildebruders auch die Begräbniskosten durch besondere Spenden zu erleichtern versucht. Nunmehr wurden die Krankengelder und Leistungen für Begräbniskosten genau fixiert. Die erforderlichen Mittel brachte man nach dem Umlegungsverfahren auf.

In Dinslaken wurde die Bruder-Lade-Gesellschaft am 2. Februar 1782 gegründet, und zwar in Anlehnung an die St. Georg-Schützengilde. In den Akten des Pfarrarchivs von St. Vincentius taucht sie auf unter dem Namen ‚Bruderschaftslade St. Georg‘. Der Zusammenhang mit der Schützengilde gleichen Namens war von vornherein sehr schwach und ließ mit der Zeit so stark nach, daß die Lade eine völlig eigenständige Einrichtung wurde, die von der Entwicklung des Schützenwesens mit seinen Vereinigungsbestrebungen unberührt blieb.

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens entwickelte die Lade eine Lebensform, die sich nur wenig von der ihrer Muttergilde unterschied, wenn man von einer Begrenzung auf rein soziale Belange absieht. Die überkommenen Bräuche wurden gepflegt. Man hielt sich auch streng an die Verpflichtungen, zum Feste Mariä Reinigung die Bruderschaftsmesse zu besuchen.

Jeder „unbescholtene, in gutem Rufe stehende Einwohner der Stadt und Feldmark Dinslaken“ konnte Mitglied der Lade werden, vorausgesetzt, daß er das 28. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte. Von auswärts zugezogene Bürger nahm man bis zum 34. Lebensjahr auf.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer monatlichen Beitragszahlung von 2 Silbergroschen. Wie sehr die Lade nach versicherungstechnischen Grundsätzen wirtschaftete, läßt sich ermessen aus der schwankenden Beitragshöhe und dem Verhältnis, in dem Beiträge, Leistungen und Kapitalbestand zueinander gehalten wurden. In einer Versammlung am 10. Januar 1847 wurde wegen der allgemeinen Teuerung eine Beitragsermäßigung auf 1½ Silbergroschen beschlossen. Diese Ermäßigung sollte aber nur solange gelten, als „das Vermögen der Lade ausreichen würde“. 1879 betrug der monatliche Beitrag 30 Pf. Die Beiträge wurden jeweils am 2. Sonntag des Monats beim Rentanten im Vereinslokal eingezahlt. Säumige Zahler schloß man nach viermaliger vergeblicher Mahnung aus der Lade aus.

Beim Eintritt zahlte das neue Mitglied 2 Taler Einschreibgebühr. Der Kapitalbestand der Lade-Gesellschaft hielt sich in den engen Grenzen der damals noch recht bescheidenen Ansprüche. Er war auf genau 1000 Mark festgelegt. Sollte das Kapital unter 1000 Mark absinken, mußten die Beiträge erhöht werden; überstieg das Kapital die festgelegte Grenze, wurden die Beiträge entsprechend ermäßigt.

Im Krankheitsfall war den Mitgliedern eine wöchentliche Unterstützung von 1 Taler zugesichert. Zog sich die Krankheit länger als ein halbes Jahr hin, verringerte sich das Krankengeld auf 1/2 Taler. Nach Einführung der Reichswährung betrug das Krankengeld 1 Mark pro Woche. Über die Zahlung der Sozialleistungen kam es in den Versammlungen immer wieder zu regen Aussprachen. 1857 wurde die ‚halbe Aussteuerung‘ wieder aufgehoben, doch ließ sich solche Großzügigkeit wegen der schlechten Kassenlage nicht lange aufrechterhalten.

Starb ein Mitglied der Lade, so wurde den Hinterbliebenen „zur Bestreitung der Beerdigungskosten“ ein Betrag von 15 Talern ausgezahlt.

Interessant sind einige Schutzbestimmungen, die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kasse verhindern sollten. Zunächst war ein ärztliches Attest vorzulegen, ohne das keine Unterstützung gezahlt wurde. Überhaupt mußten die Mitglieder alle Anordnungen des Arztes genau befolgen. Sofern ein erkranktes Mitglied „bei der Arbeit, in einem Wirtschaftshaus oder bei sonstigen Gelagen“ angetroffen wurde, verlor es den Anspruch auf Unterstützung. Gleiches galt auch für solche, die sich durch „ungeregelte Lebensweise, durch Trunk- oder Streitsucht“ eine Krankheit bzw. Verletzung zuzogen. Im Falle eines Selbstmordes wurde kein Sterbegeld gezahlt.

Ein gewählter Vorstand führte die Geschäfte der Lade. Er setzte sich zusammen aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Rendanten, dem Schriftführer und zwei Beisitzern. Der Rendant haftete „unter allen Umständen“ mit seinem Privatvermögen für die Kasse. Er mußte jedes Defizit sofort aus seiner Tasche ersetzen. Alle wichtigeren Geschäfte bedurften der Zustimmung durch die Generalversammlung, die in regelmäßigen Zeitabständen viermal im Jahr tagte. Als Ladebote fungierte jeweils das jüngste Mitglied, das alle Bestellungen unentgeltlich zu besorgen hatte.

Aus den Aufzeichnungen des Protokollbuches läßt sich ein interessantes Stück Dinslakener Sozialgeschichte ablesen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den vielen Notizen nachzugehen, die im einen oder andern Fall zur Erhellung auch anderer Bereiche der Heimatgeschichte beitragen könnten.

Wir dürfen annehmen, daß die Leistungsfähigkeit der Bruderschaftslade nicht nur auf dem Barkapital beruhte. Im Laufe der Zeit legte sie einen Grundstücksfond an. 1798 kaufte der Küster und Schulmeister J. H. Waltnehl die beiden Milde'schen Gartengrundstücke, die am Neutor über der sogen. Tränke gelegen waren. Die Verkaufsurkunde befindet sich in der Aktenablage der Georgi-Bruderschaft. In der gleichen Akte sind auch ärztliche Atteste abgeheftet:

Das Meister Saul durch einen heftigen Lungenkatarrh unfähig gemacht wird, zu arbeiten, wird hierdurch attestiert.

Dr. Böing

Dinslaken 31/3 43.

oder: Daß der Postillon Koopmann bereits 8 Tage krank und arbeitsunfähig ist, bescheinigt andurch auf Ersuchen

de Leuw
Stadtwundarzt

Dinslaken, den 14. Februar 1842

Die Lade gewährte neben den vorgeschriebenen Leistungen auch kurzfristige Darlehen. Einige Kreditbriefe sind noch erhalten:

Ich Endes Unterschriebener Berhard Lohmann hierselbst bekenne hiermit, daß ich von dem Handelsmann Herz Jacob hierselbst eine Kuh gekauft habe für drei und zwanzig Thaler welches ich verspreche bis zum 1ten April 1846 ohne Einwendung zu bezahlen, wenn ich die Kuh zu der Zeit nicht bezahlt habe, so gehört sie Herz Jacob wieder zu.

Da Lohmann offensichtlich in Zahlungsschwierigkeiten geriet, half ihm die Bruderschaft mit einem Kredit über die Verlegenheit hinweg. Nicht selten wurde die Rückzahlung erlassen, wenn ein Mitglied „völlig unvermögend“ geworden war. In einigen Fällen war aber die Lade gezwungen, ihre Rechte auf dem Prozeßwege wahrzunehmen. Umgekehrt kam es vor, daß der Justizkommissar das fällig gewordene Kranken- und Sterbegeld bei der Bruderschaft anforderte.

Nach außen hin trat die Bruderschaft St. Georgi wenig in Erscheinung. Nur selten wurde die Fahne aus dem Fahnenkasten geholt, es sei denn, daß einem verstorbenen Mitglied das letzte Geleit zu geben war, oder auch wegen der Teilnahme am Gottesdienst. Eine halbe Stunde vor Beginn des Hochamtes fanden die Mitglieder sich im Vereinslokal Delere (heute Stadtschänke) ein, um gemeinsam zur Kirche zu ziehen. So geschah es auch am hundertjährigen Stiftungstag, der festlich begangen wurde.

Ab Januar 1890 mußte die Lade ihre Zahlungen einstellen, „da die Vermögensverhältnisse es nicht mehr erlaubten, wenn die Bruder-Lade-Gesellschaft nicht in kurzer Zeit zugrunde gehen soll“. Damit kündigt sich das nahe Ende der Lade an. Am 2. August 1903 wurde der Vorstand beauftragt, die Vorarbeiten zur Auflösung in Angriff zu nehmen. Die Auflösung selbst erfolgte am 1. Januar 1904. An diesem Tage wurde das verbliebene Vermögen verteilt: jedes Mitglied bekam für sich und seine Ehefrau je 45 Mark; die Witwen der verstorbenen Mitglieder erhielten 45 Mark. Den Rest deponierte man auf die Dauer von zwei Jahren auf der Sparkasse, um später geltend gemachte Forderungen zu befriedigen. Nach Ablauf dieser Frist wurde das Restvermögen dem St. Vincentius-Krankenhaus übereignet.

Quellen: Akte der Bruderschaft St. Georgi im kath. Pfarrarchiv Dinslaken.
Statuten der Bruder-Lade-Gesellschaft (in Privatbesitz).
Protokollbuch der Bruder-Lade-Gesellschaft (in Privatbesitz).
Akte der Bruder-Ladegesellschaft (in Privatbesitz).

Im Haus der Heimat

„Hier hinten sehen Sie die Asche der Gräfin Mechthild von Dinslaken!“

„Was“, staunte da ehrlich ein Besucher aus Möllen.

„hat diese Frau aber in ihrem Leben viel geraucht.“